

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

<b>öffentlich</b>
<b>A 21/2014</b>
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 22.01.2014

gez. Böcking		30.01.2014	gez. Erner, Bürgermeister	
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	12.02.2014	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Ausbau eines Teilabschnittes der Matthias-Curt-Straße in Friesheim als "kleine Ortsumgehung"**

Finanzielle Auswirkungen:
Zur Zeit nicht bekannt
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

## Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Entlastung des Niederweges sowie des umliegenden Kernbereiches in Friesheims wäre sicherlich wünschenswert, kann aber nicht auf die hier vorgeschlagene, einfache Weise verwirklicht werden.

Der Niederweg wurde vor Kurzem erst neu ausgebaut und als Durchgangsstraße bezuschusst. Eine grundlegende Veränderung der Verkehrsbeziehungen auf dieser Straße müsste mit dem Zuschussgeber abgestimmt werden, Hierzu ist eine Prognose der Verkehrsströme nach der Errichtung einer weiteren Zufahrtsstraße erforderlich.

Gleichfalls ist die Gesamtsituation des Verkehrsnetzes in Friesheim zu betrachten,. Der Wellmühlenweg sowie der Niederweg sind z.B. nicht dazu geeignet weitere LKW-Durchgangsverkehre bezüglich der Verkehrsbeziehung Weilerswist/ Autobahnzufahrt/ L33/ L162/ Ahrem/ B265 aufzunehmen. Wegen der zu geringen Belastbarkeit und der teilweise vorhanden geringen Fahrbahnbreite könnte hier ein zusätzlicher LKW – Verkehr zu erheblichen Problemen führen.

Es müsste ggf. auch auf bereits vorhanden Straßen ein Ausbau der Fahrbahn und ggf. ein Neubau der beiden Brücken auf dem Wellmühlenweg erfolgen.

Der Schulbereich Niederweg / Franz Stryck Straße würde mit zusätzlichem Kfz - Verkehr belastet. An dieser Stelle weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in die Fahrbahn einzubauen würde dem Zweck sowie der Funktion einer Umgehungsstraße entgegenstehen.

Ebenso würde sich die Verkehrsbelastung in den angrenzenden Wohnbaubereich des Ortes verschlechtern..

Für den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges zu einer Umgehungsstraße müsste ein Planfeststellungsverfahren einschließlich weiterer Vorverfahren (Flurbereinigung, Linienbestimmungsverfahren, etc.) durchgeführt werden, Weder die vorhandene Grundstücksbreite, noch der bestehende Unterbau des Wirtschaftsweges sind derzeit ausreichend für eine Umgehungsstraße dimensioniert. Daher wäre eine umfangreiche, neue Straßenplanung erforderlich.

Eine zusätzliche Einmündung auf die L33 müsste beim Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt werden.

Mit einer positiven Entscheidung ist hierzu wegen der nahegelegenen bereits vorhandenen städtischen Straßeneinmündungen nach meiner Einschätzung nicht sehr wahrscheinlich.

Abgesehen von den o.g. grundsätzlichen und technischen Schwierigkeiten kann ich eine zusätzliche Verkehrsführung durch bereits bestehende Wohngebiete und im Bereich einer Schule nicht empfehlen. die Anwohner und Schüler würden zusätzlich belasten werden. Es ist nicht zu vertreten, zusätzlichen Verkehr von der gerade sanierten Landesstraße L 33 durch ein Wohngebiet zu führen.

Eine qualifizierte Kostenschätzung konnte ich aufgrund der geringen Bearbeitungszeit noch nicht erstellen lassen. Es ist auch sehr fraglich, dass das Land NRW diese neue Umgehungsstraße aufgrund der bereits vorhandenen Verkehrsbeziehung L 33/ L162 (Weilerswister Str./ Graf Emundus Str.) fördern würde.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes kann ich den Antrag leider nicht befürworten.

(Erner)